

VOM TISCH DES GEMEINDERATES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Karfreitag, 25. März und Ostermontag, 28. März 2016, geschlossen. Bei Todesfällen wende man sich bitte an Telefon 062 857 40 10. Die Postagentur und das Gemeindebüro sind am Samstag, 26. März 2016 von 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Eigentumsverhältnisse der Schulliegenschaften

Die Schulanlagen Kretz (Erlinsbach AG), Mühlematt und 1906 (beide Erlinsbach SO) stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das Schulzentrum Bläuen gehört seit dem Bau Mitte der 80iger Jahre beiden Gemeinden. Mit dem Gemeindeverband Schule Erzbachtal besteht eine Vereinbarung für die Nutzung der Anlagen. Der Verband stellt eine eigene Rechtspersönlichkeit dar, Verbandsgemeinden sind die beiden Erlinsbach. Beim damaligen Projekt Schulkoordination im Jahr 2007 hat man sich auch einlässlich mit den künftigen Eigentumsverhältnissen aller von der Schule genutzten Liegenschaften auseinander gesetzt. Dieser Teil des Projekts wurde dann aber damals nicht zu Ende bearbeitet und vom Gesamtprojekt ausgenommen. Die Thematik blieb aber im Raum stehen und wurde immer wieder auch diskutiert. Anfangs 2015 haben die beiden Gemeinderäte und der Schulverband das Thema konkret aufgenommen, mit dem Ziel, die einheitliche Eigentumsregelung nunmehr herbeizuführen. Dies soll nicht nur eine erhöhte Transparenz schaffen, sondern auch die Zuständigkeiten in bezug auf den Betrieb und Unterhalt klar regeln und die Abläufe entsprechend optimieren. Ebenfalls ist eine solche Regelung sehr wesentlich mit Blick auf die anstehenden Bauprojekte bei den Anlagen Mühlematt und 1906. Die Gemeinde ESO hat sich vor Jahren auch mit einem erheblichen Beitrag am Projekt Kretz (Umbau Mehrzweckhalle und Erstellung 2. Turnhalle) beteiligt. Die Anlage steht aber nach wie vor im alleinigen Eigentum der Gemeinde Erlinsbach AG. Die vor wenigen Jahren realisierte Erweiterung des Schulzentrums Bläuen (Hauswirtschaftsschule und Kindergarten) wurde vom Schulverband beschlossen und von den beiden Verbandsgemeinden finanziert.

Aufgrund der Komplexität der Materie und der Tragweite des Geschäftes, haben die Gemeinderäte und der Schulvorstand Fachleute beigezogen und ein Projektteam eingesetzt, bestehend aus Vertretern der beiden Gemeinden und des Schulverbandes. Die neue Eigentumsregelung muss zukunftsgerichtet und auch langfristig nachhaltig sein. Die Variantenevaluation erfolgte unter den drei Hauptprämissen a) der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Verbandsgemeinden und des Schulverbandes, b) der rechtlichen Konsequenzen und Folgen für die Verbandsgemeinden und den Schulverband sowie c) den politischen Aspekten. Die neue Regelung muss eine klare, einfache und nachvollziehbare Struktur aufweisen. Die Entscheidungswege müssen kurz sein, mit klaren Kompetenzen und Abgrenzungen (Schulverband und Betriebskommission Gebäude/Anlagen) sowie stringenten Abläufen. Es dürfen sich keine negativen finanziellen Auswirkungen einstellen (Verschuldung, Investitionen, Kosten). Das Bestimmungsrecht der Gemeinden muss gewahrt bleiben und die Umsetzung muss zeitnah realisierbar sein.

Vertieft geprüft wurden die Varianten a) Gemeinschaftliches Eigentum (Gesamt- oder Miteigentum) beider Gemeinden an sämtlichen Schulanlagen, b) die Einräumung von Baurechten der Gemeinden an den Schulverband und c) eine Übertragung der Anlagen von den Gemeinden in das Eigentum des Schulverbandes. Die Einräumung von Baurechten hat sich dabei als optimale Lösung herauskristallisiert. Sie erfüllt die formulierten Anforderungen weitestgehend. Die Liegenschaften verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Der Schulverband erhält weitergehende Einflussmöglichkeiten und übernimmt insbesondere auch die Verantwortlichkeit bei Bauvorhaben, dies auch in bezug auf deren Finanzierung.

Die Begründung der Baurechte für den Schulverband erfolgt mit entsprechenden Verträgen. In bezug auf die Drittnutzungen von Teilen der Anlagen werden bei den Baurechten Einschränkungen statuiert. So ergeben sich dann beispielsweise für die Belegungen durch Vereine keine Veränderungen gegenüber der heuti-

gen Regelung. Die Einmalkosten für die Baurechtsvariante sind im Verhältnis zu den anderen untersuchten Varianten erheblich moderater. Die Neureglung der Eigentumsverhältnisse bedingt auch eine Anpassung der Satzungen des Schulverbandes. Die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden werden an den Gemeindeversammlungen vom kommenden Juni über die Einräumung der Baurechte und die Änderung der Satzungen zu befinden haben. Vorgängig findet zu den beiden Vorlagen am 18. Mai 2016 (19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kretz, EAG) eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Gleichzeitig werden dann auch die beiden Schulbauprojekte Neubau Kindergarten 1906 und Sanierung/Erneuerung Schulanlage Mühlematt vorgestellt. Über diese beiden Projekte werden die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden gemäss den Satzungen des Schulverbandes dann am 14. August 2016 an der Urne zu befinden haben (obligatorisches Referendum).

Bauarbeiten - Breitbandnetz

Die Swisscom baut Ihr Breitbandnetz in Erlinsbach aus. Ab Mitte März 2016 werden daher diverse Schachtumbauten und Kabeleinzüge auf dem gesamten Gemeindegebiet erfolgen. Betroffen sind diverse Strassenabschnitte. In der Regel handelt es sich um örtliche Kleinbaustellen. Die Durchfahrt ist jeweils gewährleistet. Die Bauarbeiten dauern bis in den Sommer hinein.

Baubewilligungen

- Konsortium Allenbach-Areal, Aarau; Baureklametafel; Saligasse (Parzelle 3257)
- Kyburz Marcel, Erlinsbach; Anbau Garage an bestehendes Einfamilienhaus, Renovation und Umbau Einfamilienhaus, Poststrasse 8
- Hauri Regula, Erlinsbach; Renovation und Umbau Einfamilienhaus, Kilbigstrasse 14
- Lory Mirjam und Affentranger Marcel, Erlinsbach; Anbau Lift an bestehendes Einfamilienhaus; Kütti-gerstrasse 52B

KULTUR/VERANSTALTUNGEN

Kulturkommission

www.kultur-erlinsbach.ch

Duo luna-tic

„On-Air“

Klavierakrobatik-liederkabarett

Samstag, 30. April 2016 um 20.00 Uhr

Kretzhalle, Erlinsbach AG

Eintritt: Erwachsene Fr. 25.–

Jugendliche Fr. 15.–

Vorverkauf: Ab 18.04.2016

Online-Ticketreservation unter www.kultur-erlinsbach.ch

Vorverkauf beim Gemeindebüro Erlinsbach, Zentrum Rössli, Telefon 062 857 40 10

Türöffnung: 19.30 Uhr (Abendkasse und Bar)

TERMINE

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Mittwoch, 30. März 2016, 17.30 - 18.30 Uhr, im Gemeindehaus (1. Obergeschoss), durch das Büro Siegrist Ries und Partner, Advokatur und Notariat, Aarau. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Entsorgung

Die **Grüngutabfuhr** findet sein anfangs Monate wieder Wochenrhythmus im statt. Die Abfuhr vom 28. März 2016 (Ostermontag) wird auf Mittwoch, 30. März 2016 verschoben.

Die **Kehrichtabfuhr** vom Karfreitag, 25. März 2016, wird vorgeschoben auf Donnerstag, 24. März 2016.

Die **Abgabestelle Kalkhof** bleibt am Ostersonntag, 26. März 2016, geschlossen.

Das **Zügel-Entsorgungsangebot** für Privatpersonen der KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) Buchs wurde von der Bevölkerung immer weniger in Anspruch genommen und wird daher ab diesem Jahr nicht mehr angeboten.

Vortragsabend über Amphibien und Reptilien

Montag, 11. April 2016, 20.00-21.30 Uhr im Gemeindehaus Erlinsbach SO

Es wird viel Wissenswertes und Interessantes zu unseren Amphibien und Reptilien und ihren Lebensräumen vorgetragen und erläutert.

Naturschutzverein Erlinsbach

JUGEND/ALTER

Tagesstrukturen

Die Einführung der Tagesstrukturen im Erzbachtal auf Beginn des Schuljahres 2016/17 ist auf Kurs. Nach dem zustimmenden Beschluss der beiden Gemeindeversammlungen beidseits des Erzbaches im November 2015 haben die beiden Gemeinderäte die vorbereitende Arbeitsgruppe beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung des Projekts an die Hand zu nehmen. Die familienergänzende Betreuung wird für Kinder vom Kindergarten bis zur Beendigung der 6. Klasse der Primarschule angeboten. Die beiden Gemeinden unterstützen die Eltern mit einem finanziellen Beitrag an die Betreuungskosten nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung. Die Ausrichtung des Beitrags erfolgt abgestuft nach einem Tarifsystem und richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern (steuerbares Einkommen und Vermögen). Die beiden Gemeinderäte haben ein entsprechendes Reglement mit Tarifsystem beschlossen. Weiter hat die Arbeitsgruppe die Trägerschaft für die Führung der Tagesstrukturen evaluiert. Momentan werden noch letzte Details des Leistungsvertrages bereinigt. Das Angebot erfolgt, zeitlich abgestimmt auf die Blockzeiten der Schule, mit 15 Plätzen für die Tagesbetreuung in der Gemeindeliegenschaft Kilbigstrasse 8, EAG und 15 Plätzen für die Mittagsbetreuung im alten Schuelhüsli, ESO. Angeboten werden Module von der Frühbetreuung (vor der Schule) über die Mittags- und Nachmittagsbetreuung bis um 18 Uhr. Weiter soll es auch ein Betreuungsangebot für einen Teil der Schulferien geben. Zeitnah werden, zusammen mit den Modalitäten für die Anmeldung der Kinder, alle weiteren Details bekannt gemacht.

DANKE FÜR DIE BEACHTUNG

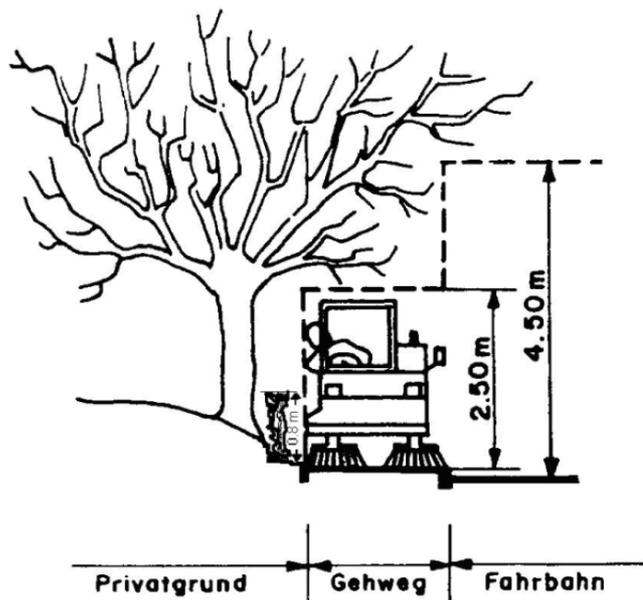
Hundetaxe 2016

Der Regierungsrat hat die Hundetaxe 2016 auf Fr. 120.00 pro Hund festgelegt. Die Rechnungen werden Ende April 2016 zugestellt. Wir bitten Sie, bei Änderungen (Halterwechsel, Tod des Hundes etc.) umgehend die Abteilung Finanzen zu informieren unter 062 857 40 24 oder julia.roth@erlinsbach-ag.ch.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Herunterhängende Äste und Sträucher können bei Einmündungen, Ausfahrten und Kurven immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Im Sinne der Gewährleistung der grösstmöglichen Verkehrssicherheit, vor allem auch für die Fussgänger und Radfahrer, werden die Liegenschaftsbesitzer vom Gemeinderat gebeten, Bäume und Sträucher, welche auf öffentliches Strassenareal oder Gehwege ragen, resp. die Sicht im Bereich von Einmündungen beeinträchtigen, zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnanstoss hat der Rückschnitt auf eine Höhe von 4,50 m, bei Gehwegen auf eine solche von 2,50 m

zu erfolgen. Es ist auch darauf zu achten, dass Verkehrssignale und öffentliche Beleuchtungskörper nicht durch Äste oder Sträucher verdeckt werden. Ebenfalls wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Hydranten für die Feuerwehr jederzeit und ohne Einschränkungen gut zugänglich sein müssen. Bäume und Sträucher müssen daher auch in diesen Bereichen regelmässig zurück geschnitten werden. Hinsichtlich der Sichtzonen gelten die Vorschriften der Allgemeinen Verordnung Baugesetz, wonach ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein muss (siehe Skizze).



HABEN SIE GEWUSST?

Spielgruppe Paradiesli

Die Spielgruppe Paradiesli bietet Kindern ab 2 ½ Jahren ein soziales und kreatives Lernfeld für erste Erfahrungen ausserhalb der Familie. In einer Gruppe treffen sich ca. 10 Kinder ein- bis zweimal wöchentlich zum freien Spielen und Werken, Malen, Entdecken, Toben, Lachen. Zu den Spielgruppenstunden gehören auch gemeinsame Aktivitäten wie Znüni oder Zivieri essen, eine Geschichte hören, Spiele machen, Lieder singen, Versli kennenlernen sowie Musik machen.

Interessierten Eltern und ihren Kindern wird die Möglichkeit geboten, etwas Spielgruppenluft zu schnupern:

Freitag, 1. April 2016 von 17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Samstag, 2. April 2016 von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.sg-paradiesli.ch / Kontaktperson: Rebecca Lässer, Tel. 062 844 22 12

Sackgeld-Jobbörse für Jugendliche

Der Elternverein Erlinsbach bietet seit einigen Jahren die Sackgeld-Jobbörse an. Es konnten schon zahlreiche Jobs an Jugendliche aus Erlinsbach vermittelt werden. Das Ziel ist es, dass diese einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Natürlich kommt hinzu, dass damit auch Sackgeld verdient werden kann. (pro Std. ca. Fr. 10.– bis Fr. 15.–).

Es werden noch Jobangebote gesucht, wie z.B. Babysitten, Rasen mähen, Auto waschen, Mithilfe im Haushalt resp. im Garten (z.B. im Herbst Laub rechen, Holz beigen oder im Winter Schnee schaufeln), sowie Einkäufe und Botengänge. Für die Vermittlung verrechnet der Elternverein folgende eine einmalige Gebühr von Fr. 20.00 (Nichtmitglieder) resp. Fr. 10.00 (Mitglieder)

Wer für Jugendliche eine altersgerechte Arbeit zu vergeben hat meldet sich bitte bei Elisabeth Züger Telefon 062 844 39 70 oder per E-Mail info@elternverein-erlinsbach.ch

Weitere Informationen unter www.elternverein-erlinsbach.ch

Tümpel-Lebensraum für Amphibien



Der Wald ist für unsere einheimischen Amphibienarten ein sehr wichtiger Landlebensraum. Im 19. Jahrhundert wurden in den Wäldern viele Entwässerungsmassnahmen vorgenommen, um die unproduktiven, vernässten Flächen, forstwirtschaftlich zu nutzen. Natürliche Tümpel und Kleingewässer gingen verloren. Durch diese Entwässerungen, verschwanden auch viele Lebensräume, auf die unsere einheimischen Amphibienarten angewiesen sind. Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kammmolch oder Fadenmolch sind zwar eher unbekannte Tierarten aber trotzdem wichtig für unser Ökosystem.

Was sind denn genau Amphibien? Amphibien nennt man zu Deutsch: Lurche. Von den weltweit 7'000 Arten, die man kennt, sind nur 19 Arten in der Schweiz heimisch. Dazu gehören die Salamander, die Molche, die Kröten und die Unken. Um den Lebensraum wieder aufzuwerten und die stark gefährdeten Arten zu fördern, wurden in den letzten Jahren diverse Tümpel in Erlinsbach angelegt.

Gut besonnte Tümpel, fördern die Attraktivität des Lebensraumes. Damit genügend Licht und Wärme auf die Wasseroberfläche treffen, ist eine Auslichtung der Bäume und Sträucher unerlässlich. Ebenfalls ist es wichtig dass in der näheren Umgebung Kleinstrukturen vorhanden sind, die den Landlebensraum der Lurche aufwerten. Lesesteinhaufen, Wurzelstöcke oder liegendes Totholz sind als Unterschlupfmöglichkeiten wichtig für die Tiere. Es braucht nicht für jeden Tümpel ein Projekt und häufig kann man solche Aufwertungen ohne grossen Zusatzaufwand machen. Wird eine Waldstrasse neu instand gestellt, können mit dem Bagger kleinere „Löcher“ entlang der Strasse ausgehoben werden, in denen sich dann die Amphibien ansiedeln können. Bei grösseren Aufwertungen, ist der Waldeigentümer auf die Finanzierung durch Externe angewiesen. So wurden im Jahre 2014 beim südostexponierten Waldrand beim Bläuehof auf Buech, auf einer Länge von etwa 100 Metern, Tümpel erstellt. Der bereits vernässte Waldrandbereich und der lehmige Untergrund waren ideal. Somit mussten keine fremden Materialien eingebracht werden. Dieser Tümpelbau wurde von der IBA Aarau finanziert. Bereits im ersten Sommer nach der Erstellung der Tümpel wurden Gelbbauchunken festgestellt.



Der Forstbetrieb Jura engagiert sich gemeinsam mit dem Departement BVU und verschiedenen Institutionen und Stiftungen für einen amphibienfreundlichen Lebensraum Wald – schauen Sie beim nächsten Frühlingsspaziergang doch etwas genauer hin, wenn Sie an einem scheinbar leblosen Tümpel vorbeilaufen.

NLK Erlinsbach